

Mag. Thomas Schmidinger
c/o. Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien
Universitätsstraße 7
1010 Wien

Wien, 8. Mai 2009

An die Staatsanwaltschaft Wien
Landesgerichtsstraße 11
1010 Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich ersuche das Plakat der FPÖ mit der Aufschrift „Abendland in Christenhand. Tag der Abrechnung am 7. Juni“ in Hinsicht auf § 283 StGB (Verhetzung) zu überprüfen.

§ 283 StGB lautet:

„(1)Wer öffentlich auf eine Weise, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden, zu einer feindseligen Handlung gegen eine im Inland bestehende Kirche oder Religionsgesellschaft oder gegen eine durch ihre Zugehörigkeit zu einer solchen Kirche oder Religionsgesellschaft, zu einer Rasse, zu einem Volk, einem Volksstamm oder einem Staat bestimmte Gruppe auffordert oder aufreizt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2)Ebenso ist zu bestrafen, wer öffentlich gegen eine der im Abs. 1 bezeichneten Gruppen hetzt oder sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft oder verächtlich zu machen sucht.“

Die FPÖ spricht in ihrem Plakat zwar nicht explizit Muslime als Adressaten an, allerdings ist für Wählerinnen und Wähler der FPÖ klar, dass damit nicht nur Nichtchristen im Allgemeinen, sondern Muslime im Besonderen gemeint sind. Dies wird angesichts der Äußerungen dieser Partei in vergangenen Wahlkämpfen (z.B. „Daham statt Islam“) ebenso deutlich, wie durch gegen Muslime gerichtete verhetzende Aussagen einer Nationalratsabgeordneten, die bereits wegen § 283 StGB verurteilt wurde. Auch Beteiligung von FPÖ-Bundesparteiobmann Heinz-Christian Strache gemeinsam mit anderen rechtsextremen Politikern an einer „Europäischen Städteallianz gegen Islamisierung“, mehrere antiislamische Äußerungen des Parteichefs oder dessen jüngster (gescheiterter) Versuch am 30. April 2009 an der Universität Wien eine antiislamische Rede unter dem Titel „Politischer Islam – ein Europa – zwei Religionen – viele Konflikte“ zu halten, deuten darauf hin, dass die FPÖ damit explizit gegen Muslime hetzt und keinen Unterschied zwischen Vertretern einer politischen Ideologie (z.B. Fundamentalismus) und einer Religion (Islam) bzw. deren Angehörigen, den Muslimen, macht.

Auch mit der Verwendung des Begriffs „Abendland“, der in Europa historisch weit zurückreichend zur Abgrenzung gegen das als muslimisch begriffene „Morgenland“ verwendet wurde, weisen die Plakate der FPÖ eindeutig auf die in Europa lebenden Muslime als Feindbild. Insbesondere in der Kombination des Spruches „Abendland in Christenhand“ mit einem „Tag der Abrechnung“ könnte sich daraus eine Aufforderung zu einer feindseligen Handlung gegen eine im Inland bestehende Kirche oder Religionsgesellschaft oder gegen eine durch ihre Zugehörigkeit zu einer solchen Kirche oder Religionsgesellschaft, genauer gesagt der österreichischen Muslime, und daraus folgend eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung ergeben. Angesichts der Bereitschaft entsprechend veretzter Anhänger dieser Partei auch im Alltag feindselig gegen solcherart verfestigte Feindbilder vorzugehen, können solche Plakate feindselige Akte intendieren.

Viele österreichische Muslime, aber auch Juden und Atheisten, fühlen sich durch solche Plakate in ihrer Menschenwürde auf verletzende Weise beschimpft oder verächtlich gemacht. Ich ersuche Sie deshalb um eine entsprechende Prüfung dieses Plakates und gegebenenfalls um Einleitung entsprechender rechtlicher Schritte.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Schmidinger

Beilage: Ein Foto des betreffenden FPÖ-Plakates, aufgenommen am 7. Mai 2009 auf dem Johann Nepomuk Vogel Platz, 1180 Wien